

AZ 024-0/22.nb

Zwischenwasser, 22.04.2022

KUNDMACHUNG

Festsetzung der Verbotszone für das Eintragungsverfahren der Volksbegehren

„KEINE IMPFPFLICHT“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRW i.d.g.F. wird das zwischen 20. Juni 2022 bis einschließlich 27. Juni 2022 stattfindende Eintragungsverfahren für die oben angeführten Volksbegehren im Eintragungslokal **Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser**, eine Verbotszone von 70 Meter im Umkreis verordnet.

In der Verbotszone sind während der Eintragsfrist jede Art von Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe geahndet.

Für den Bürgermeister:



Nicole Beck

Beck



An der Amtstafel
angeschlagen am: 22.04.2022/nb
abgenommen am: _____